

Leitlinien für die Vergabe und Verwendung der Fördermittel

Förderverständnis

Die Braunschweigische Sparkassenstiftung fühlt sich den traditionellen Werten ihrer Stifterin, der Braunschweigischen Landessparkasse, verpflichtet: In ihrem Tätigkeitsgebiet, dem Geschäftsgebiet der Braunschweigischen Landessparkasse mit Braunschweig, Salzgitter/Seesen, Wolfenbüttel/Bad Harzburg, Helmstedt/Vorsfelde und Holzminden, will sie bei der Umsetzung ihrer Stiftungszwecke Bildung und Erziehung, Kunst und Kultur, Sport sowie Wissenschaft und Forschung flächendeckend präsent und den Anliegen der Bürger nahe sein.

Aus den ihr zufließenden Mitteln aus der Lotterie ‚Sparen + Gewinnen‘ kann sie durch die Förderung auch darüber hinaus gehender steuerbegünstigter Zwecke gemäß Abgabenordnung einen zusätzlichen Beitrag dazu leisten, die Lebensqualität im Braunschweigischen Land zu sichern, zu fördern und weiterzuentwickeln.

Um einen flächendeckenden und dabei gleichwohl effektiven Einsatz der Fördermittel zu gewährleisten, kann die Stiftung ihre Förderungen strukturieren, indem sie einen Teil ihrer Fördermittel für die Unterstützung programmatischer Schwerpunktthemen einsetzt und diese durch Förderung Dritter oder Eigenprojekte gezielt entwickelt und unterstützt.

Die Stiftungszwecke werden dafür programmatisch ausgestaltet, so dass erkennbar wird, wie die Stiftung in diesen Schwerpunktbereichen fördern möchte. Dabei hat die Stiftung angesichts der aktuellen demographischen und gesellschaftspolitischen Entwicklungen bei all ihren Förderungen das gesamte Geschäftsgebiet der Braunschweigischen Landessparkasse im Blick und lenkt ihren besonderen Blick auf die Integration von Flüchtlingen und Zuwanderern, die Inklusion, die Stärkung von Eigeninitiativen und des bürgerschaftlichen Engagements, den Ausgleich von Bildungsnachteilen und die Sicherung von Kulturgütern. Eine besondere Bedeutung kommt dabei der Schnittstellenbedeutung des Sports im sozialen, medizinischen und integrativen Bereich zu.

Wie fördert die Braunschweigische Sparkassenstiftung?

Grundsätzlich ist es allen natürlichen und juristischen Personen, deren Zwecke auf Basis der Abgabenordnung als steuerbegünstigt anerkannt sind sowie deren Sitz und/oder Hauptwirkungsbereich im Geschäftsgebiet der Braunschweigischen Landessparkasse liegt, möglich, eine Förderanfrage an die Stiftung zu richten. Die Stiftung bekennt sich damit eindeutig zur vorhandenen Vielgestaltigkeit des Braunschweigischen Landes sowie zu ihrem flächendeckenden Auftrag.

Ein besonderer Stellenwert wird dabei privaten Projekten und Initiativen beigemessen, die hinsichtlich ihres innovativen Charakters, ihrer nachhaltigen Konzeption und ihrer besonderen Ausstrahlung die Lebensqualität für Bürgerinnen und Bürger sichern und weiterentwickelt, das bürgerschaftliche Engagement und Gemeinwesen stärken, Integration und Inklusion fördern und Standorte wettbewerbsfähig erhalten.

An die von der Braunschweigischen Sparkassenstiftung geförderten oder selbst initiierten und durchgeführten Projekte wird generell der Anspruch von hoher Solidität und Qualität gestellt. Eine finanzielle Förderung ist grundsätzlich nur dann möglich, wenn das Vorhaben den Stiftungszwecken gemäß Satzung sowie der Programmatik und den Leitlinien der Stiftung entspricht. Darüber hinaus muss das Projekt in einem nachvollziehbaren, den Projekthalt kennzeichnenden Bezug zum Zuständigkeitsbereich der Stiftung stehen.

Bei der Prüfung einer möglichen Förderung wird auch die Finanzkraft des Projektträgers berücksichtigt. Eigenmittel oder -leistungen sind in einem angemessenen Rahmen in die Projektfinanzierung einzubringen und ebenso voll auszuschöpfen wie weitere Finanzierungsmöglichkeiten sowie öffentliche Zuschüsse. Allgemein ist bei der Durchführung von Projekten auf Wirtschaftlichkeit zu achten, so sollten z.B. bei Veranstaltungen angemessene Einnahmen erzielt werden. Danach dann ist eine anteilige finanzielle Förderung durch die Stiftung möglich, in der Regel als Fehlbedarfsfinanzierung. Die Stiftung kann außerdem mit anderen, zu ihr passenden Partnern gemeinsam fördern. Besonders eng kooperiert sie dabei mit der Braunschweigischen Stiftung und der Niedersächsischen Sparkassenstiftung.

Die Stiftung leistet keine Dauerförderung. Nur im begründeten Ausnahmefall kann die Stiftung eine längerfristige Partnerschaft eingehen und in unregelmäßigen Abständen wiederholt fördern.

Die Höhe der etwaigen Fördersumme ist vom konkreten Einzelfall abhängig. Damit trägt die Braunschweigische Sparkassenstiftung in jedem Fall und bezogen auf ihren gesamten Zuständigkeitsbereich immer auch dem Projektaufkommen und der darin zum Ausdruck kommenden Vielgestaltigkeit des Förderbedarfs sowie der regionalen Verteilung Rechnung.

Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht nicht.

Ausschlusskriterien

Grundsätzlich ausgeschlossen von der Förderung sind:

- allgemeine, laufende Personal-, Verwaltungs- und Bauunterhaltungskosten;
- Reisekosten und Bewirtungskosten, soweit sie wesentlicher Bestandteil eines geförderten Gesamtprojektes sind;
- Finanzierung von Preisen, Wettbewerben und Stipendien Dritter;
- Einzelprojekte aus der Grundlagen- und Entwicklungsforschung;
- Studienarbeiten, Abschlussarbeiten, Promotionen und Habilitationen, soweit diese nicht einen Teilabschnitt eines weiterreichenden, von der Stiftung geförderten Projektes darstellen;
- Zuschüsse beim Ankauf von Kunstwerken;
- bauinvestive Maßnahmen;
- Anschaffungen oder Ersatzbeschaffungen von Ausstattung und Einrichtungen, sofern der Träger gesetzlich oder nach seinem Satzungszweck selbst dazu verpflichtet ist;
- kommerzielle Einrichtungen und Veranstaltungen;
- Pflichtaufgaben einer juristischen Person des öffentlichen Rechts;
- bereits abgeschlossene Maßnahmen.

Einrichtungen des Landes und des Bundes sollen nur aus besonderem Anlass gefördert werden.

Abgelehnte Anträge werden nicht erneut im Vorstand behandelt.

Für zukünftige Maßnahmen können in der Regel keine Vorauszusagen gemacht werden.

Projektanfragen

Ihre Projektanfrage bei unserer Stiftung:

1. Der Stiftungszweck der Braunschweigischen Sparkassenstiftung ist als gemeinnützig anerkannt und Projekte sind deshalb der Gemeinnützigkeit verpflichtet.

2. Anfragen an die Stiftung können stellen: natürlichen und juristischen Personen, deren Zwecke auf Basis der Abgabenordnung als steuerbegünstigt anerkannt sind sowie deren Sitz und/oder Hauptwirkungsbereich im Geschäftsgebiet der Braunschweigischen Landessparkasse liegt. Dieses gilt sinngemäß auch für die Realisierung der angefragten Vorhaben. In Ausnahmefällen werden auch Anfragen von außerhalb des Tätigkeitsgebietes der Braunschweigischen Landessparkasse angenommen. So, wenn das Projekt im Tätigkeitsgebiet realisiert wird oder einen besonders ausgeprägten Bezug (im Sinne der Programmatik der Stiftung) dazu herstellt.

3. Anfragen können der Geschäftsstelle der Stiftung über die Mitglieder des Regionalbeirates, den Vorstand oder direkt zugeleitet werden.

Die Anschrift der Geschäftsstelle lautet:

Braunschweigische Sparkassenstiftung
c/o Haus der Braunschweigischen Stiftungen
Löwenwall 16
38100 Braunschweig

Telefon: (0531) 2 73 59-16

E-Mail: [info\(at\)braunschweigische-sparkassenstiftung.de](mailto:info(at)braunschweigische-sparkassenstiftung.de)

4. Ansprechpartner für alle Anfragen sind die Geschäftsführerin der Stiftung, Christine Schultz, Tel. (0531)273 59-16 (E-Mail: [info\(at\)braunschweigische-sparkassenstiftung.de](mailto:info(at)braunschweigische-sparkassenstiftung.de)) und die folgenden Mitglieder des Regionalbeirates:

Andreas Draß	Braunschweig	Tel. 0531 – 487 3700
Oliver Fuchs	Holzminden/Salzgitter/Seesen	Tel. 0531 – 4727 5109
Daniel Meyer	Salzgitter/Seesen	Tel. 0531 – 4727 5289
Sven Gewiese	Helmstedt/Vorsfelde	Tel. 0531 – 4727 5230
Michael Dieckmann	Wolfenbüttel/Bad Harzburg	Tel. 0531 – 4727-5090

5. Anfragen werden formlos eingereicht. Sie müssen die Intention und die Ziele des Vorhabens deutlich werden lassen sowie eine Projektskizze, eine Kostenaufstellung und einen Finanzierungsplan

enthalten, aus dem die Höhe der bei der Stiftung beantragten Zuwendung eindeutig hervorgeht. Zuvor ist es im Sinne der angebotenen Beratungs- und Vermittlungsleistung ausdrücklich erwünscht, der Stiftung erste ungefähre Projektbeschreibungen per Mail, Fax, Brief oder Telefon zukommen zu lassen oder einen Gesprächstermin zu vereinbaren.

6. Den Schriftwechsel mit dem Projektträger führt die Geschäftsstelle.

7. Über Anfragen bis 2.500 € entscheiden die jeweils betroffenen Mitglieder des Regionalbeirates in gemeinsamer Verantwortung mit der Stiftungsverwaltung, über Anfragen bis 5.000 € entscheidet ein Stiftungsvorstand im Zusammenwirken mit dem Regionalbeirat, bei Anfragen über 5.000 € Gesamtvorstand und Stiftungskuratorium. Der Vorstand tritt in der Regel zweimal im Jahr zu beschlussfassenden Sitzungen zusammen. Bearbeitungsfähige Anfragen sollten jeweils bis spätestens 15. Januar / 15. Juli vorliegen, damit sie vom Stiftungsvorstand behandelt werden können. Das Kuratorium tagt ebenfalls zweimal im Jahr. Die Stiftung behält sich vor, ggf. vor Beschlussfassung zusätzlichen fachlichen Rat einzuholen und sich mit anderen im Projekt- und Finanzierungsplan genannten Partnern abzustimmen.

8. Die Zusage einer finanziellen Förderung kann mit Auflagen verbunden sein. Grundsätzlich liegen der schriftlichen Zusage die Allgemeinen Fördervereinbarung der Braunschweigischen Sparkassenstiftung zugrunde und in zwei Exemplaren bei. Eines davon ist unterschrieben an die Stiftung zurückzusenden.

9. Ablehnungen bedürfen nicht einer Begründung.

10. Die finanzielle Zuwendung wird – ggf. in Teilbeträgen – so ausgezahlt, wie es der Projektträger in einem **Auszahlungsplan** in Abstimmung mit der Stiftung festgelegt hat.

11. Der Projektträger bestätigt den Eingang der Zahlung und erklärt die ordnungsgemäße, dem Antrag und dem Zuwendungsbescheid entsprechende Verwendung auf einem ihm vorliegenden Vordruck der Stiftung.

12. Macht der Projektträger falsche Angaben oder hält er die Auflagen der Stiftung nicht ein, so ist die Stiftung berechtigt, eine bewilligte Zuwendung nicht auszuzahlen oder zu kürzen und eine bereits ausgezahlte Zuwendung zurückzufordern.

13. Die Stiftung ist berechtigt, in ihrem Jahresbericht, auf Ihrer Internetpräsenz oder in anderen Veröffentlichungen über Fördermaßnahmen zu berichten.

Fristen

Projektanfragen an die Mitglieder des Regionalbeirates und an die Geschäftsstelle sind jederzeit möglich; nehmen Sie zur Vorinformation und Abstimmung Ihres Vorhabens gerne den direkten Kontakt zu den jeweils regional zuständigen Mitgliedern des Regionalbeirates oder zur Geschäftsstelle auf.

Braunschweig, im September 2026